

AGB, Rechtshinweise

Bitte lesen Sie unsere AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Christinenhof's

1. Abschluss des Vertrages

- a. Zwischen dem Gast und dem Christinenhof kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer und sonstige Leistungen bestellt und vom Christinenhof zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn der Christinenhof Reservierungen schriftlich bestätigt.
- b. Wird für die Reservierung von dem Christinenhof eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
- c. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hier für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.
- d. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- e. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vergeben.

2. An- und Abreise

- a. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muss bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.
- b. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern der Christinenhof dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
- c. Die Anreise bei reservierten Zimmern sollte bis spätestens 21:00 Uhr erfolgen, ansonsten bitten wir um Absprache.

3. Leistungen

- a. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.
- b. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, das Frühstück nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- c. Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist der Christinenhof berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

4. Zahlung

- a. Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.
- b. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann der Christinenhof eine Zwischenrechnung erstellen.
- c. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Christinenhof vorbehalten.
- d. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass der Christinenhof eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.
- e. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
- f. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

5. Stornierungen

Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

- a. Bei Buchungen an Wochenenden bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei, danach sind 80 % des Übernachtungspreises fällig.
- b. Bei Buchungen außerhalb der Messezeiten: bis 12.00 Uhr kostenfrei, danach sind 80 % des Übernachtungspreises fällig.
- c. Bei Buchungen in den Messezeiten oder Eventzeiten: Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 30. Tag vor der Anreise erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 10. Tag vor der Anreise, werden 50 % des Übernachtungspreises, und bei einer solchen vom 9. bis zum Anreisetag 80 % des Übernachtungspreises fällig. Für die Messezeiten gilt ein Minimum-Stay.
- d. Für Gruppenbuchungen gelten dieselben Stornierungsbedingungen wie zu Eventzeiten.

6. Haftung

- a. Der Gast oder der Besteller haften dem Christinenhof für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
- b. Der Christinenhof haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Der Christinenhof bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- c. Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung von dem Christinenhof wird ausgeschlossen.

7. Kündigung

- a. Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Christinenhof ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- b. Hat der Christinenhof begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann der Christinenhof das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

8. Sonstiges

- a. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von dem Christinenhof und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen, wie Restaurant dürfen Tiere nicht nur nach Absprache mitgenommen werden. Die Tiere dürfen nicht alleine im Zimmer gelassen werden.
- b. Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.
- c. Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt.
- d. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch den Christinenhof ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

9. Allgemeines

- a. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von dem Christinenhof schriftlich bestätigt worden sind.
- c. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.
- d. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.
- e. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- f. Soweit dem Kunden ein Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- g. Die Inanspruchnahme der vom Hotel kostenlos zur Verfügung gestellten Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht seitens des Hotels keine Verpflichtung oder Rechtspflicht, diese Dienstleistungen ständig bereit zu halten. Das Hotel kann diese jederzeit ohne Ankündigung ändern oder einstellen. Im Falle der Nutzung des kostenlosen W-LAN haftet das Hotel nicht für Schäden die durch die Nutzung entstehen. Der Kunde verpflichtet sich mit der Eingabe der Passwörter, keine Internetseiten oder Dateien herauf- oder herunterzuladen welche: Verfassungswidrig, gegen geltendes, internationales Gesetz verstößt (auch Bilder, Musik oder Videodateien), Kinderpornographie enthält oder sonst wie das Ansehen des Hotels schädigen kann. Verstöße werden umgehend den örtlichen Behörden gemeldet.
- h. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- i. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.